

Antrag der Kreissynode Magdeburg an die Synode betr. Abendmahl mit Kindern

Die Synode möge beschließen:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Magdeburg bittet die Synode um Klärung, wie sich ihre Bitte an die Gemeinden vom April 2005, Kindern die Teilnahme am Abendmahl zu ermöglichen, zu den im Jahr 1982 im Rahmen des Beschlusses zum „konfirmierenden Handeln“ für unsere Kirche getroffen und bisher nicht außer Kraft gesetzten Regelungen für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl sowie zur Lebensordnung der EKU (Art. 28) verhält (Der Synodenbeschluss vom April 2005 ist von zahlreichen Kirchengemeinden als über diese Regelungen hinausgehender Impuls zur Öffnung des Abendmahls für Kinder verstanden und aufgenommen worden). Die Synode möge dazu ein geeignetes Gremium damit beauftragen, Leitlinien und Regeln für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl zu erarbeiten und der Synode im Frühjahr 2008 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie möge das Gemeindegremium oder ein anderes geeignetes Gremium damit beauftragen, baldmöglichst unter Aufnahme der Erfahrungen anderer Gliedkirchen der EKD eine Arbeitshilfe für die Gemeindegremien zur Verfügung zu stellen als Hilfestellung für den Prozess der Öffnung des Abendmahls für Kinder in einer Gemeinde.